Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Baumfalke				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt			
europäische Vogelart	Deutschland 3			
europaisone vogelant	Nordrhein-Westfalen 3			
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population			
■ atlantische Region ■ kontinentale Region (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2 oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))				
grün günstig	A günstig / hervorragend			
gelb ungünstig / unzureichend	☐ B günstig / gut			
rot ungünstig / schlecht	C ungünstig / mittel-schlecht			
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah				
Nach den weiteren sachdienlichen Hinweisen Dritter befindet sich ein Brutplatz im artspezifischen erweiterten Prüfbereich der "WEA5" (ca. 1.100 m) und "WEA6" (ca. 625 m) gemäß Anlage 1 BNatSchG. Aufgrund der Distanz zum Brutplatz ist nicht von einer Gefährdung auszugehen. Basierend auf den vorhandenen Untersuchungen gibt es keine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Vögel aufgrund ihrer natürlichen Habitatnutzung oder funktionalen Beziehungen im Gefahrenbereich der Windenergieanlage (WEA) verweilen. Obwohl gelegentliche Flugbewegungen in der Nähe der WEAStandorte möglich sind, deutet dies nicht auf eine grundsätzlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein signifikantes Risiko hin.				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungs	smaßnahmen und des Risikomanagements			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)				
Es sind derzeit aktive Nester im Umkreis von 500 m zum geplanten Projekt nicht vorhanden. Zudem gibt es keine aktuellen Hinweise auf Brutplätze im erweiterten Untersuchungsbereich von 2.000 m. Basierend auf den vorhandenen Untersuchungen gibt es keine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Vögel aufgrund ihrer natürlichen Habitatnutzung oder funktionalen Beziehungen im Gefahrenbereich der Windenergieanlage (WEA) verweilen. Obwohl gelegentliche Flugbewegungen in der Nähe der WEA-Standorte möglich sind, deutet dies nicht auf eine grundsätzlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein signifikantes Risiko hin.				
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem			
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?				
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 				
Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentenderen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren			

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Goldregenpfeifer				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status N	/lesstischblatt		
■ europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen	4418		
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ■ atlantische Region				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnat				
Der Goldregenpfeifer kommt im UG nicht als Brutvogel vor. Die verschiedenen Kartierungen haben Rastplätze im UG identifiziert, allerdings handelt es sich hierbei nicht um traditionell genutzte Rast-und Überwinterungsplätze. Zusammengefasst kann aufgrund der insgesamt eher seltenen Nachweise mit wenigen Individuen, verteilt auf insgesamt zwei bzw. drei potentielle Rastgebiete, das Auslösen von Verbotstatbeständen nach §44 BNatschG Abs. 1 ausgeschlossen werden.				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidung	smaßnahmen und des Risikoman	agements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)				
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (siehe Kapitel 5.1.5.3.1) kann von einem kleinräumigen Meideverhalten bei ziehenden Goldregenpfeifern ausgegangen werden. Der Goldregenpfeifer nutzt geeignete Lebensräume nicht statisch. Die Rastplätze der Art variieren zwischen den Jahren in den potenziellen Rastgebieten in Abhängigkeit von der Bodenbewirtschaftung und anderen Faktoren. Im Anhang 2 des Leitfadens vom MULNV & LANUV (2017) wird ein 1.000 m-Radius als Untersuchungsgebiet für eine vertiefende Prüfung empfohlen. So nimmt der Leitfaden laut Anhang 1 ein Meideverhalten gegenüber WEA an. Laut dem Artenschutzleitfaden sei bei Rastvorkommen von landesweiter Bedeutung mit artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen, so dass eine vertiefende Prüfung erforderlich sei (siehe Artenschutzleitfaden S. 21). Ein entsprechendes Rastvorkommen liegt im konkreten Fall nicht vor.				
 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) 	•	■ nein		
 Werden evtl. Tiere w\u00e4hrend der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gest\u00f6rt, dass s der lokalen Population verschlechtern k\u00f6nnte? 		■ nein		
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 		■ nein		
Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwenten entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren	■ nein		

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Grauammer						
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt					
europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen 2 15					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ■ atlantische Region ■ kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht ■ c ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah						
Innerhalb der Kartierung durch BIOPLAN Höxter PartG in 2019 fand ein Einzelnachweis eines Individuums der Grauammer in einem Mindestabstand von rund 250 m ("WEA5") statt. Gemäß Kartierungen durch Maik Sommerhage in 2021 fanden in dem, in seinem "Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanung der Stadt Bad Wünnenberg – Ergebnisse avifaunistischer Untersuchungen im Jahr 2021 in vier für Windenergie vorgesehenen Gebieten (Gebietsnamen 5 bis 7 und 14)" dargestellten Gebiet 5 zwei Nachweise der Grauammer statt, wobei die Gesangsnachweise laut seiner Aussage nicht als Revier zu werten sind. Darüber hinaus geht aus den genannten Unterlage kein genauer Standort der Nachweise hervor. Da lediglich Einzelnachweise der Goldammer stattfanden, ist Sie als Durchzügler zu werten und Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht ausgelöst.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungs	smaßnahmen und des Risikomanagements					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Da lediglich Einzelnachweise der Goldammer stattfanden, ist Sie als Durchzügler zu werten und Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht ausgelöst.						
 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A 	ufzucht-, Mauser-, Überwin- ☐ ja ■ nein					
terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen ja nein beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen						
Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren					

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kiebitz					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt				
■ europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen 2 4418				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population				
■ atlantische Region ■ kontinentale Region oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) □ grün günstig □ A günstig / hervorragend					
gelb ungünstig / unzureichend	B günstig / gut				
<pre>rot ungünstig / schlecht</pre>	☐ C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßna					
Laut Anhang 1 des Artenschutzleitfaden NRW wird beim Kiebitz ein Meideverhalten angenommen, wobei die Meideabstände umso größer seien, je höher die Anlagen und je größer die Kiebitztrupps seien. Gleichzeitig könne während der Rastzeit eine für Kiebitze attraktive Fläche in der Nähe von WEA diesen Effekt auch wieder aufheben. Im Anhang 2 des Leitfadens wird für eine vertiefende Prüfung ein 400 m-Radius während des Zuges als Untersuchungsgebiet empfohlen. Es wurden bei durchgeführten Kartierungen in 2019 und 2021 aus Sicht der Verfasser keine Hinweise auf einen traditionell genutzten Rast- und Überwinterungsplatz festgestellt.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidung	smaßnahmen und des Risikomanagements				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Unter Berücksichtigung der bekannten Untersuchungen (siehe Kapitel 5.1.5.2.3) kann von einem kleinräumigen Meideverhalten bei ziehenden Kiebitzen ausgegangen werden. Im Anhang 2 des Artenschutzleitfadens vom MULNV & LANUV (2017) wird ein 400 m-Radius als Untersuchungsgebiet für eine vertiefende Prüfung bei rastenden Kiebitzen empfohlen. Der Artenschutzleitfaden nimmt laut Anhang 1 beim Kiebitz ein Meideverhalten sowohl während der Brutzeit als auch während der Rast- und Zugzeit an. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko mit WEA wird nicht angeführt. Laut dem Artenschutzleitfaden sei bei Rastvorkommen von landesweiter Bedeutung mit artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen, so dass eine vertiefende Prüfung erforderlich sei (siehe Artenschutzleitfaden S. 21). Ein entsprechendes Rastvorkommen liegt im konkreten Fall nicht vor.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?					
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kranich					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischbla	itt			
europäische Vogelart	Deutschland *	7			
= europaisone vogelait	Nordrhein-Westfalen *	_			
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population	2)			
■ atlantische Region ■ kontinentale Region (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.: oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))					
grün günstig	A günstig / hervorragend				
gelb ungünstig / unzureichend	B günstig / gut				
rot ungünstig / schlecht	C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah					
Während der Kartierung durch BIOPLAN Höxter PartG wurden an zwei Terminen Mitte Oktober und Mitte November Gruppen von 49 bis 70 Tieren das Untersuchungsgebiet zentral überfliegend als auch in einem Mindestabstand von etwa 1.060 m zur nächstgelegenen geplanten "WEA4" rastend erfasst. Aus der Datenabfrage bei der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) ergeben sich keine Hinweise auf Schlafgewässer der Art aus dem 4 km-Radius.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungs	smaßnahmen und des Risikomanagements				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschrie					
Den weiteren sachdienlichen Hinweisen Dritter (vgl. Kapitel 4.1.5) sind Hinweise auf die Art als vereinzelten Überflieger und vereinzelten Rastvogel mit max. 70 Tieren zu entnehmen. Insgesamt ist mit Kranichen während der Zugzeit im 4.000 m-Umfeld des Vorhabens vereinzelt als Überflieger und vereinzelt zur Rast zu rechnen. Ein Schlafgewässer ist im 4.000 m-Umfeld nicht bekannt.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	ja ■ nein inem nicht signifikant erhöhtem				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?	— · — · —				
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 					
Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

	Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mornellregenpfeifer					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status	Messtischblatt			
europäische Vogelart	Deutschland 0 Nordrhein-Westfalen 1	4418			
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ■ atlantische Region					
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah					
Im vorliegenden Fall sind aus dem 1.000 m-Umfeld keine Rastbereiche des Mornellregenpfeifer bekannt. Zusammenfassend kann unter Berücksichtigung der konkreten räumlichen Situation und der Erfassungsergebnisse sowie der Hinweise Dritter von vereinzelten und seltenen Mornellregenpfeiferm als Gastvögel im weiteren Umfeld des Vorhabens ausgegangen werden. Dabei nutzen die Mornellregenpfeifer jährlich wechselnde Flächen mit den Anforderungen entsprechenden Habitatstrukturen. Die bekannten bedeutenden Rastplätze liegen laut LANUV und dem Vogelschutzmaßnahmenplan Hellwegbörde in der Hellwegbörde. Insofern kann unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungen sowie des arttypischen Verhaltens von einer unterdurchschnittlichen Bedeutung des Offenlandes im 1.000 m-Umfeld für den Mornellregenpfeifer als Rastvogellebensraum ausgegangen werden. Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschrie	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Art in MTB-Quadrant 4418-3 vorkommend, konnte während der Kartierungen durch BIOPLAN Höxter PartG in 2019 im entsprechenden UG nicht nachgewiesen werden. Die Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.					
 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen					
beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entw entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt o ökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	icklungsformen aus der Natur der zerstört, ohne dass deren	_ ja ■ nein			

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne A (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung	rten geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan Verbahan hatroffens Art:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art	Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt				
	Deutschland *				
■ europäische Vogelart	Nordrhein-Westfalen VS/V 4418				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population				
■ atlantische Region ■ kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))				
grün günstig	A günstig / hervorragend				
gelb ungünstig / unzureichend	B günstig / gut				
<mark>■ rot</mark> ungünstig / schlecht	☐ C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnal					
Aus der Datenabfrage bei der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) ergeben sich keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen der Art im 3,5 km-Radius des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der vorliegenden sachdienlichen Hinweise Dritter gab es 2021 einen Brutnachweis im zentralen im Nahbereich der geplanten "WEA4" (ca. 385 m) im Sinne des BNatschG. Da Rohrweihen nur dann kollisionsgefährdet sind, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 km) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt, ist hier aufgrund der Roturunterkantenhöhe von 88 m keine Gefährdung zu erwarten.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
	Die vorgesehenen Maßnahmen, wie Gestaltung des Mastfußbereiches und erntebedingte Betriebszeiteneinschränkung (vgl. Kapitel 7.2.1 und 7.2.2), wirken sich auch positiv für die Rohrweihe aus.				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschri	chtlichen Verbotstatbestände ebenen Maßnahmen)				
Im vorliegenden Fall können bedeutende Gemeinschaftsschlafplätze im 500 m-Umfeld des Vorhabens aufgrund der vorliegenden Untersuchungen vor Ort sowie der weiteren sachdienlichen Hinweise Dritter ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungen sind weder Flüge zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten noch vermehrt als gefährdet angenommene Flugaktivitäten im Nestbereich oder im Bereich der Gemeinschaftsschlafplätze im Wirkbereich der geplanten 6 WEA zu besorgen. Im Ergebnis kann eine signifikante Erhöhung der Tötungs- oder Verletzungsrate über das allgemeine Lebensrisiko hinaus unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden bzw. ist nicht zu erwarten.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem				
 Werden evtl. Tiere w\u00e4hrend der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gest\u00f6rt, dass 					
 der lokalen Population verschlechtern könnte? 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog 					
Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

	schutzprüfung für einzelne Al einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung		eiten!)			
Durch Plan/Vorhabe			,			
Schutz- und Gefähre	dungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-A	FFH-Anhang IV-Art Rote Liste-Status Messtischblatt					
europäische Voge	lart	Deutschland Nordrhein-Westfalen	* V	4418		
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen atlantische Region						
	Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah		t			
Aus den sachdienlichen Hinweisen Dritter ergibt sich ein Rotmilanhorst innerhalb des zentralen Prüfbereich der WEA5 (ca. 1.190 m) und WEA6 (ca. 780 m). Ein weitere Horst befindet sich im erweiterten Prüfbereich der WEA5 und WEA6 in einem Mindestabstand von 2.650 m. Liegt ein Brutplatz in einem Bereich, der größer als der Nahbereich, jedoch geringer als der zentrale Prüfbereich für diese Art ist, so bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Hinzu kommen traditionell genutzte Gemeinschaftsschlafplätze in Nahbereichen, zentralen sowie erweiterten Prüfbereichen der 6 geplanten Anlagen. Aus diesem Grund sind entsprechende Schutzmaßnahmen für den Rotmilan zu ergreifen.						
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
 Schlafplatzbedingte Senkung der Attrak 	Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen für Anlagen WEA1 bis WEA4 Schlafplatzbedingte Betriebszeiteneinschränkung für Anlagen WEA1 bis WEA4 Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich für Anlagen WEA5 und WEA6 Antikollisionssystem für die Anlagen WEA5 und WEA6 aufgrund der räumlichen Nähe zu Rotmilanhorsten					
	Prognose der artenschutzred		estände			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Bei einer konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich das Kollisionsrisiko von Einzelexemplaren von Rotmilanen oder anderen Vogelarten nicht signifikant erhöhen wid und somit keine deutliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand zu befürchten ist.						
	re verletzt oder getötet? ndbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e infolge von Nr. 3)	inem nicht signifikant erhöhten	m	ja ■ nein		
Werden evtl. Tie terungs- und Wa	re während der Fortpflanzungs-, A anderungszeiten so gestört, dass sulation verschlechtern könnte?			ja ■ nein		
Werden evtl. For beschädigt oder	rtpflanzungs- oder Ruhestätten aus zerstört, ohne dass deren ökolog g erhalten bleibt?			ja ■ nein		
Werden evtl. wild entnommen, sie	d lebende Pflanzen oder ihre Entw oder ihre Standorte beschädigt o nktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass d		ja ■ nein		

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne A (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung	Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schwarzmilan					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt				
europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen * 4418				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ■ atlantische Region ■ kontinentale Region ■ grün günstig					
Nach den weiteren sachdienlichen Hinweisen Dritter (vgl. Kapitel 4.1) sind im 1.000 m-Umfeld keine Brutplätze des Schwarzmilans bekannt. Außerhalb des erweiterten Prüfbereiches (2.500 m-Radius) ist ein Revier-Nachweis in rund 4.500 m bekannt. Bei der durchgeführten Kartierung im Jahr 2023 wurden im Untersuchungsgebiet 4 Individuen kartiert. Im Ergebnis kann ein Brutplatz bzw. ein "Revier" vom Schwarzmilan nach den Vorgaben des BNatschG im 1.000 m-Radius durch die vorliegenden Untersuchungen ausgeschlossen werden.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidung	smaßnahmen und des Risikomanagements				
	Die vorgesehenen Maßnahmen, wie Gestaltung des Mastfußbereiches und erntebedingte Betriebszeiteneinschränkung sind den Kapiteln 7.2.1 und 7.2.2 zu				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschri					
Bei einer konsequenten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich das Kollisionsrisiko von Einzelexemplaren von Schwarzmilanen oder anderen Vogelarten nicht signifikant erhöhen wid und somit keine deutliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand zu befürchten ist.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?					
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt?					
Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

	Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wachte	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status	Me	sstischblatt		
europäische Vogelart	Deutschland Nordrhein-Westfalen 2 1S/2				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ■ atlantische Region ■ kontinentale Region □ grün günstig □ gelb ungünstig / unzureichend □ rot ungünstig / schlecht	atlantische Region ■ kontinentale Region				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnah					
Laut M. Sommerhage liegt ein Reviernachweis im 500m-Radius der WEA4 (ca. 490 m) vor. Mit der Novellierung des BNatSchG sind diese Prüfradien während der Brutzeit obsolet. Der Wachtelkönig findet als Brutvogel gemäß Anlage 1 (zu BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5) keinerlei Berücksichtigung mehr, sodass lediglich die direkte Zerstörung einer Brutstätte ausgeschlossen werden muss. Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit oder Vergrämungsmaßnahmen auf den Bauflächen vor Beginn der Brutzeit) kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten durch die geplante Maßnahme im Offenland ausgeschlossen werden bzw. wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sein.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidung	smaßnahmen und des Risik	comanaç	gements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschrie		de			
Im Ergebnis sind keine Beschädigung/Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände aufgrund einer Bauzeitenregelung zu besorgen.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	einem nicht signifikant erhöhtem	☐ ja	■ nein		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja	■ nein		
 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog Zusammenhang erhalten bleibt? 		☐ ja	■ nein		
Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwenten entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt o ökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren	☐ ja	■ nein		

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Weißstorch					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art	Data Lista Status				
☐ FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status Messtischblatt				
europäische Vogelart	Deutschland Nerdthein Weetfelen				
	Nordrhein-Westfalen *				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population				
■ atlantische Region ■ kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))				
grün günstig	A günstig / hervorragend				
■ gelb ungünstig / unzureichend	☐ B günstig / gut				
rot ungünstig / schlecht	C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de	er Betroffenheit der Art				
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnal					
Die Art konnte im Rahmen der Raumnutzungsanalyse durch BIOPLAN Höxter PartG einmalig im entsprechenden UG als Nahrungsgast beobachtet werden. Es sind keine Brutplätze im relevanten Umfeld um das Vorhabensgebiet bekannt. Nach MULNV & LANUV (2017) gilt ein Untersuchungsgebiet von 1.000 m, auch der Zentrale Prüfbereich gem. BNatSchG beträgt 1.000 m. In diesem kann aufgrund des sporadischen Auftretens ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungs	smaßnahmen und des Risikomanagements				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschrie	chtlichen Verbotstatbestände				
	,				
Den weiteren sachdienlichen Hinweisen Dritter (vgl. Kapitel 4.1.5) sind Hinweise auf die Art als vereinzelten Nahrungsgast zu entnehmen. Aufgrund des sporadischen Auftretens kann ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e	☐ ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem				
Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass se der lekelen Benuletien verschlichtern könnte?	— · — · —				
 der lokalen Population verschlechtern könnte? 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog 					
Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne A (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	,				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art	Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
FFH-Anhang IV-Art Rote Liste-Status Messtischblatt					
europäische Vogelart	Deutschland 2				
_ caropaisone vogetart	Nordrhein-Westfalen 1 4418				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population				
■ atlantische Region ■ kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))				
grün günstig	A günstig / hervorragend				
gelb ungünstig / unzureichend	B günstig / gut				
ungünstig / schlecht	C ungünstig / mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung de					
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnal	imen)				
Aus der Datenabfrage bei der Landschaftsinform					
keine ernst zu nehmende Hinweise auf Vorkomn	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Aus den weiteren sachdienlichen Hinweisen Drit Verfasser keine Hinweise auf bedeutende Geme					
liegt nach den Vorgaben des BNatschG keine al	,				
	<u> </u>				
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Die vorgesehenen Maßnahmen, wie Gestalte erntebedingte Betriebszeiteneinschränkung sentnehmen.	•				
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzred (unter Voraussetzung der unter II.2 beschrie					
Im vorliegenden Fall können bedeutende Gemeinschaftsschlafplätze im 500 m-Umfeld des Vorhabens aufgrund der vorliegenden Untersuchungen vor Ort sowie der weiteren sachdienlichen Hinweise Dritter ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungen sind weder Flüge zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten noch vermehrt als gefährdet angenommene Flugaktivitäten im Nestbereich oder im Bereich der Gemeinschaftsschlafplätze im Wirkbereich der geplanten 6 WEA zu besorgen. Im Ergebnis kann eine signifikante Erhöhung der Tötungs- oder Verletzungsrate über das allgemeine Lebensrisiko hinaus unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden bzw. ist nicht zu erwarten.					
Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei e Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ■ nein einem nicht signifikant erhöhtem				
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, A terungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass der lokalen Population verschlechtern könnte?					
 Werden evtl. F ortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökolog 					
Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwentnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oökologische Funktion im räumlichen Zusammenha	der zerstört, ohne dass deren				

Arbe	itsschritt III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)		
1.		oen aus zwingenden Gründen des überwiegenden uteresses gerechtfertigt?	☐ ja	nein
	Population Region) so	stellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betrof en der Art (lokale Population und Population in der bioge wie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlic Plan/das Vorhaben sprechen.	ografisc	
2.	Können zumu	tbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	nein
	Kurze Bew	vertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Z	<u>Zumutb</u>	arkeit.
3.		ltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten echtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	nein
	Maßnahm Realisieru ungünstige Wiederher	aben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnah en des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für dang; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, verhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und stellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behing IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	leren warum die	sich der